

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 70 (1991)
Heft: 1

Artikel: Ist Europa weltverträglich?
Autor: Bosshard, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-340912>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist Europa weltverträglich?



Peter Bosshard, Historiker, ist bei der "Erklärung von Bern" engagiert. Als Entwicklungspolitiker präsidiert er die Entwicklungspolitische Kommission der SPS.

Von Peter Bosshard

Die reichen Länder werden immer reicher. In grossen Gebieten der Dritten Welt nimmt dagegen die Armut zu. Der EG-Binnenmarkt wird das Wirtschaftswachstum in Europa zusätzlich ankurbeln. Was bedeutet dies für die Dritte Welt? Zahlen die armen Länder die Zeche für das verstärkte Wirtschaftswachstum in Europa? Oder bildet die EG 92 eine Wachstumsmaschine, die weltweit den Wohlstand vermehren wird? Zudem: Welche entwicklungspolitischen Folgen hat die EG-Politik der Schweiz? Beinhaltet deren Hinwendung zu Europa, dass die Entwicklungspolitik vernachlässigt wird? Oder muss die Schweiz, um europatauglich zu werden, ihre eigennützige Rolle als Sonderfall aufgeben? Der folgende Artikel versucht eine Auslegeordnung zu diesen Fragen. Er fasst die bisherige Entwicklungspolitik der EG sowie die Folgen der EG 92 für die Dritte Welt zusammen, soweit sie heute schon absehbar sind. Der zweite Teil enthält konkrete Forderungen an die EG-Politik der Schweiz. Diese sollen sicherstellen, dass die politischen Veränderungen, die sich anbahnen, nicht zulasten der Dritten Welt gehen.

Entwicklungspolitik der EG

Die Europäische Gemeinschaft ist der zweitwichtigste Handelspartner der

Dritten Welt. Als Gläubiger der stark verschuldeten Länder stehen ihre Banken an erster Stelle. Die EG und ihre Mitglieder geben in der Dritten Welt zudem am meisten Geld für die Entwicklungszusammenarbeit aus. Im Vergleich zu dieser enormen wirtschaftlichen Bedeutung spielt die EG in der Nord-Süd-Politik eine passive Rolle. Sei es in der UNO oder bei den GATT-Verhandlungen, in der Golfkrise oder bei der Verschuldungspolitik: Regelmässig gibt die alte Weltmacht USA den Ton an.

Im Programm für den europäischen Binnenmarkt kommt die Dritte Welt nicht vor. Der EG 92 fehle "ganz klar ein externes Element", gestand Manuel Marin, ein Vizepräsident der EG-Kommission, 1990 ein. Die Entwicklungspolitik der Gemeinschaft beschränkt sich hauptsächlich auf die sogenannten Lomé-Abkommen. Diese regeln die Wirtschaftsbeziehungen und die Entwicklungszusammenarbeit zwischen den EG-Ländern und 69 früheren Kolonien aus Afrika, der Karibik und dem Pazifik. Hinzukommen Handelsabkommen mit anderen Regionen wie Lateinamerika oder Nordafrika. Die Lomé-Abkommen wurden 1975 erstmals abgeschlossen und seither periodisch erneuert.

In seiner heutigen Form – "Lomé IV" – umfasst das Abkommen folgende Teile: Für landwirtschaftliche Erzeug-

nisse gewährt die EG den beteiligten Staaten Zollfreiheit, für einige verarbeitete Produkte Zollerleichterungen. Rund 8 Milliarden ECU (zirka 14 Milliarden Franken) während fünf Jahren stellt die EG für Projekte und Programme der Entwicklungszusammenarbeit bereit. Einen wichtigen Bestandteil des Abkommens bildet zudem das sogenannte Stabex-System. Dieses leistet Ausgleichszahlungen für Preisschwankungen von wichtigen Rohstoffen. Mehr als die Hälfte aller Zahlungen kamen allerdings 1975 bis 1988 bloss sechs Ländern für bloss drei Rohstoffe zugute. In Perioden starker Preisrückgänge reichen die vorhandenen Stabex-Mittel jeweils nicht aus.

Wegen ihres umfassenden und langfristigen Charakters sind die Lomé-Verträge innerhalb der Nord-Süd-Beziehungen eine besondere Institution. Modellhaft ist das Stabex-System, weil es Preisschwankungen bei Rohstoffen rasch, automatisch und weitgehend bedingungslos ausgleicht. Ein Vorzug der Lomé-Verträge ist zudem, dass davon hauptsächlich die ärmsten und kleineren Dritteweltländer profitieren können. Allerdings reichen die Mittel, die die EG für diese Aufgabe gewährt, nicht aus, wie das Beispiel des Stabex-Fonds zeigt. Überdies verzichtet die EG heute – da die ehemaligen Kolonien ihre frühere wirtschaftliche Bedeutung verloren haben – darauf, mit fortschrittlichen Initiativen auf neue Probleme (wie die Verschuldungskrise) zu reagieren.

Wachstumsschub oder Festung Europa?

Die Auswirkungen des neuen Binnenmarkts auf die Dritte Welt sind für die EG kaum ein Thema. Die offizielle Haltung ist blauäugig und unverbindlich. Die Bibel des Binnenmark-

tes ist der Bericht einer Expertengruppe um Professor Paolo Cecchini. Diese schätzt, dass die Größenvorteile des gemeinsamen Marktes in der EG innert sechs Jahren ein zusätzliches Wirtschaftswachstum von 4,5 bis 7 Prozent auslösen sollen. Davon soll auch die Dritte Welt profitieren. „Ein dynamischer europäischer Markt“, so hält der Bericht lapidar fest, „wird den Wirtschaften in weniger tüchtiger Verfassung eine dringend benötigte Spritze verabreichen“. In der Realität sind die politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen des EG-Binnenmarktes auf die Dritte Welt vielfältig und oftmals widersprüchlich. Eine umfassende Analyse ist heute noch nicht möglich. Der Außenhandel der Europäischen Gemeinschaft, beispielweise, hängt von politischen Entscheiden ab. Wie die Handelspolitik nach 1992 aussehen wird, ist noch offen: Die EG hat sich bisher fast ausschliesslich mit den Fragen des Binnenmarktes beschäftigt. Zudem hängt die zukünftige Politik der EG gegenüber der Dritten Welt stark vom Ergebnis der GATT-Runde und von anderen Verhandlungen ab. – Immerhin: Einige für die Dritte Welt wichtige Tendenzen zeichnen sich heute schon ab:

– Das weltpolitische Gewicht der EG wird zunehmen. Falls sich die Mitgliedsländer wie geplant auch zu einer politischen Union zusammen schliessen, werden sie zukünftig aussenpolitisch – zum Beispiel in internationalen Organisationen – mit einer einzigen Stimme auftreten. Staaten, die völlig von den USA dominiert werden, erhoffen sich davon eine Lockerung ihrer Abhängigkeit. Doch in den meisten weltpolitischen Fragen vertreten die USA und die EG die gleiche Haltung. Für die Dritte Welt wird es deshalb zumeist noch schwieriger werden, ihre Interessen gegenüber dem geeinten Norden zu behaupten.

– Innerhalb des Binnenmarktes werden Personen mit EG-Bürgerrecht nach 1992 die Reise- und Niederlassungsfreiheit besitzen. Dafür sollen die Kontrollen an den Aussengrenzen der EG verstärkt werden. Beabsichtigt ist damit nicht nur die Abwehr von Drogen und Terrorismus, sondern auch von Flüchtlingen. Verschiedene Kommissionen arbeiten gegenwärtig daran, die Flüchtlings- und Migrationspolitik EG-weit zu harmonisieren. Dies läuft auf eine zusätzliche Verschärfung der Flüchtlingspolitik hinaus.

– Multinationalen Konzernen wird der EG-Binnenmarkt zukünftig äusserst günstige Investitionsbedingungen anbieten. Viele Gebiete der Dritten Welt werden im Vergleich dazu (noch stärker) an Attraktivität verlieren. 1985 bis 1987 nahmen die Investitionen im EG-Raum um 3,5 Prozent, 1988 bis 1990 um 6,5 Prozent zu, während sie in Lateinamerika und Afrika im gleichen Zeitraum bereits zurückgingen. Ein Vizepräsident der EG-Kommission gab im Februar 1990 zu, die EG 92 berge „das Risiko einer Marginalisierung der Dritten Welt“.

– Dritteweltländer tun zwar gut daran, ausländische Investitionen nur mit Vorsicht zu akzeptieren. Doch je weniger attraktiv der Süden wirtschaftlich ist, desto schwieriger wird eine solche Zurückhaltung. Nach 1992 dürften stattdessen vermehrt Firmen in die Dritte Welt abwandern, die nicht bereit sind, die allenfalls verschärften Umweltbestimmungen der EG zu erfüllen.

– Der Wachstumsschub der EG wird die Nachfrage nach Rohstoffen verstärken und deren Preise steigen lassen. Die UNCTAD schätzt, dass die EG-Importe aus der Dritten Welt um 5 Milliarden Dollar (oder 6 Prozent) zunehmen werden. Doch vier Fünftel dieser Zunahme sollen allein auf Erdöl (zum Beispiel für den zunehmenden

Güterverkehr) entfallen. Denn am stärksten werden in der EG jene Branchen wachsen, die wenig Rohstoffe verbrauchen (zum Beispiel der EDV-Sektor).

– Industriegüter aus der EG werden nach 1992 billiger und auf dem Weltmarkt konkurrenzfähiger werden. Die EG-Kommission schätzt, dass dadurch die Nachfrage nach Industriegütern aus dem Rest der Welt um 10 Prozent zurückgehen wird. Dies wird beispielsweise die Schwellenländer in Asien und Lateinamerika treffen. Doch auch die Versuche der ärmsten Dritteweltländer, sich zu industrialisieren, werden durch die EG-Konkurrenz zukünftig noch mehr erschwert werden.

– Bisher erlaubte die EG ihren Mitgliedsländern, eigene Handelschranken zu verhängen, um gefährdete Branchen zu schützen. Diese Möglichkeit wird nach 1992 dahinfallen. Jedoch hat die EG noch nicht entschieden, ob sie die einzelstaatlichen Handelsschranken aufheben wird oder ob sie solche Schranken einfach auf das EG-Niveau anheben und den ganzen Binnenmarkt nach aussen abschotten wird (“Festung Europa”). Wahrscheinlich wird die EG einzelstaatliche Massnahmen gerade dort übernehmen, wo Produzenten aus der Dritten Welt am konkurrenzfähigsten sind. Diese Haltung hat sie bisher bei der Landwirtschaftspolitik vordemonstriert. – Zwar sind Billigimporte aus Ländern mit ausbeuterischen Arbeitsbedingungen nicht zu befürworten. Doch diese Zustände sollten durch Sozialklauseln bei Handelsverträgen, die Stärkung der Gewerkschaften und allenfalls gezielte Boykotte verbessert werden, nicht durch eine umfassende Diskriminierung.

– Bei verschiedenen Gütern (zum Beispiel Gemüse, Fleisch oder Spielwaren) wird die EG im Zuge des Binnen-

markts die Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen verschärfen. So sinnvoll dies für Konsument(inn)en wie auch für Produzent(inn)en ist: Gerade kleinere Dritteweltländer werden dadurch vor Probleme gestellt. Zum mindest werden sie wohl ihre Lebensmittel-Verarbeitungsanlagen von EG-Beamt(inn)en inspizieren lassen müssen.

– Viele ärmere Dritteweltländer verdanken ihre Exporte in die EG speziellen Verträgen (insbesondere im Rahmen der Lomé-Abkommen). Diese werden durch den Binnenmarkt gefährdet. Ein konkretes Beispiel dafür sind die Bananen: Sechs EG-Staaten sichern die Bananenimporte aus Afrika und der Karibik bisher mit speziellen Quoten ab. Da nach 1992 alle Güter innerhalb der EG frei gehandelt werden können, werden diese Quoten verschwinden. Die karibischen Länder werden durch diese Massnahme bedroht; denn dort werden Bananen nicht auf riesigen Plantagen (wie in Lateinamerika), sondern auf kleineren Feldern und unter ungünstigen klimatischen Bedingungen angebaut. Dadurch sind karibische Bananen bis zur Hälfte teurer als diejenigen aus Lateinamerika. Sobald ihre Quoten in den EG-Ländern aufgehoben werden, werden sie der billigen Konkurrenz aus den Plantagen zum Opfer fallen. Für einzelne karibische Länder machen Bananen bis zu 40 Prozent der Exporterlöse aus.

Lücken und Fortschritte

Lücken und wenige Fortschritte bringen das Binnenmarktprogramm in anderen Bereichen, die für die Dritte Welt von Bedeutung sind:

– Alle EG-Länder besitzen Instrumente, um – auch fragwürdige – Exporte in die Dritte Welt zu versichern

oder zu subventionieren. Bisher zeigt die EG keine Bereitschaft, diese Praktiken nach 1992 zu vereinheitlichen oder gar verschärften Regeln zu unterwerfen.

– Das EG-Parlament versuchte mehrmals, den Waffenexport der Mitgliedsländer in die Dritte Welt einzuschränken. Bisher konnte es gegenüber der EG-Kommission keine konkrete Massnahmen durchsetzen. Im Dezember 1990 beschlossen die Regierungschefs jedoch, dass die Waffenexporte zukünftig EG-weit geregelt werden sollen. (Der Preis dafür wird allerdings eine gemeinsame Militärpolitik sein.)

– Auch bei den Arzneimitteln gelang es dem EG-Parlament bisher nicht, eine Exportkontrolle durchzusetzen, um die Ausfuhr von fragwürdigen Substanzen zu unterbinden. Immerhin ist eine solche Exportkontrolle wohl nur eine Frage der Zeit: Wichtige Mitgliedsländer (wie die BRD) haben sie unterdessen eingeführt; zudem wurde die notwendige absolute Mehrheit im EG-Parlament beim letzten Versuch nur knapp verpasst.

– Im Rahmen des letzten Lomé-Abkommens war die EG bereit, ein Verbot von Giftmüllexporten zu akzeptieren. Allerdings gilt dieses nur gegenüber den 69 Dritteweltländern, die diesem Abkommen angeschlossen sind. Gegenüber den übrigen Dritteweltländern bestehen weiterhin die Lücken der Basler Konvention.

– Die EG-Kommission versuchte mit einer Direktive, EG-weit die Patenterbarkeit von biotechnologisch manipulierten Lebewesen durchzusetzen. Das EG-Parlament hat aber diesen Versuch gestoppt. Eine solche Regelung würde die Kontrolle von multinationalen Konzernen über die Grundlagen der Landwirtschaft in Zukunft erleichtern.

EG-Kommission an, die Schulden der Dritten Welt gegenüber der Gemeinschaft zu streichen. Dies betrifft jedoch nur einen bescheidenen Betrag von rund 4 Milliarden Dollar und nicht die viel grösseren Beträge, die die Dritte Welt den einzelnen EG-Mitgliedsländern schuldet.

Wie sieht die Bilanz aus? Wissenschaftliche Studien schätzen, dass die EG 92 in der Dritten Welt ein zusätzliches Wirtschaftswachstum oder einen Einkommensverlust von höchstens 1 Prozent auslösen wird. Sind die Auswirkungen von EG 92 auf die Dritte Welt demnach vernachlässigbar klein? - Was für drei Kontinente gesamthaft zutreffen mag, gilt nicht für die einzelnen Länder und Bevölkerungsgruppen. Einige Beispiele: Die modernisierte europäische Industrie wird vor allem die sogenannten Schwellenländer konkurrenzieren. Doch während Konzerne aus Brasilien oder Taiwan bereits Tochterfirmen in der EG gründen, um vom Wachstumspotential zu profitieren, droht der Arbeiterschaft in den Städten der Dritten Welt vermehrte Arbeitslosigkeit. Die ärmsten Länder können sich vor allem auf eine vermehrte Nachfrage nach ihren Rohstoffen freuen. Doch auch hier gibt es Gewinner und Verlierer. Wenn Mosambik wegen erhöhter Qualitätsstandards keine Garnelen mehr in die EG exportieren kann, sind 40 Prozent seiner Exporterlöse gefährdet. Das gleiche Schicksal droht den Bananenproduzenten in der Karibik.

Auch wenn vieles noch offen ist, selbst wenn einzelne politische Fortschritte möglich sind: Generell dürfte das Binennmarktprogramm in der Dritten Welt den Zwang zur Rationalisierung verstärken, die Grossproduzenten zusätzlich bevorteilen, Reichtumsunterschiede verstärken, den Druck auf Menschen und Natur vergrössern. Die Arbeitsteilung zwischen wenigen Industriestandorten und vielen Rohstoffflän-

dern, die sich um stagnierende Märkte streiten, wird durch die EG 92 auf absehbare Zukunft besiegt.

Die Zukunft des Sonderfalls Schweiz

Die Rolle der Schweiz in der Welt hängt stark von ihrem zukünftigen Verhältnis zur EG ab. Sicher ist: Den Status quo kann die Schweiz mit oder ohne Beitritt nicht aufrechterhalten. Die EG hat nämlich klar gemacht, dass sie für die Zukunft keinen Wert mehr auf bilaterale Verträge mit Nichtmitgliedsländern legt. Welche Optionen stehen offen?

– EG-Beitritt: Bei einem Beitritt müsste die Schweiz die gesamte Gesetzgebung der Europäischen Gemeinschaft übernehmen. In verschiedenen Bereichen ist diese fortschrittlicher als diejenige der Schweiz. Gleichzeitig wären die Konsequenzen für die Schweiz (etwa für die Bauern oder bezüglich der direkten Demokratie) noch schwerwiegender als beim EWR. Die SPS und der Gewerkschaftsbund haben sich bekanntlich als erste grosse Interessengruppen prinzipiell für einen EG-Beitritt ausgesprochen. Sie wollen die Nachteile eines solchen Schritts durch wenige Ausnahmen von der EG (etwa bei der Verkehrspolitik) und zahlreiche innenpolitische Reformen auffangen.

– Zwischenlösung EWR: Längerfristig wird die Exportindustrie auf dem Weltmarkt nur konkurrenzfähig bleiben, wenn sie ebenfalls die günstigen Investitionsbedingungen der EG-Firmen besitzt. „Die Schweizer Industrie darf den Anschluss an ‘Europa Inc.’ unter keinen Umständen verpassen“, warnte der Unternehmer Peter Sulzer 1988. Vorläufig stellen sich die Wirtschaftsverbände dennoch gegen einen EG-Beitritt. Sie müssten dabei nämlich auf einige spezifisch

schweizerische Vorteile verzichten. Der Roche-Delegierte Andres Leuenberger befürchtete 1988, dass ein EG-Beitritt „günstige Rahmenbedingungen“ wie die tiefen Steuern oder den Arbeitsfrieden stören würde. Den Fünfer und das Weggli erhoffen sich die Wirtschaftsverbände vom EWR. Gleichzeitig investieren viele Schweizer Firmen massiv in der EG. Etwa 60 Prozent ihrer neugegründeten Tochterfirmen sind in der Europäischen Gemeinschaft domiziliert. Sollte der EWR scheitern, so wird die Industrie ihre Produktion längerfristig in die EG verlagern. Dannzumal dürften auch die Wirtschaftskreise für einen EG-Beitritt eintreten – jedoch ohne umweltpolitische Ausnahmeforderungen.

– Alleingang: Isolationisten wie Otto Fischer fordern, dass die Schweiz anstelle des EWR ihre bilateralen Beziehungen mit der EG ausbauen solle. Doch an solchen Lösungen hat Brüssel kein Interesse mehr. Dies bedeutet, dass die Exportindustrie längerfristig in die EG abwandern wird und dass in der Schweiz statt dessen Branchen gestärkt werden, die von der Nische des Sonderfalls profitieren. Professor Silvio Borner entwirft für die Schweiz als Sonderfall das Bild einer „politischen Weimarisierung, ökonomischen Liechtensteinisierung und kulturellen Ballenbergisierung“. – Ein Befürworter des Sonderfalls ist Borners Standeskollege Alfred Meier. Seiner Meinung nach hätte die Schweiz im Alleingang eine Chance als „Ferienland, Ausbildungszentrum, Sanatorium und Altersheim Europas“. Zudem tönt Meier die Möglichkeit von lukrativen Umgehungsgeschäften an. So könnte es für EG-Firmen interessant sein, „in der Schweiz einen alternativen Standort mit anderer Rechtsordnung zu besitzen“. Ein Vertreter der Tessiner Kantonalbank meinte 1988 aus dem gleichen Grund:

meinte 1988 aus dem gleichen Grund: "Für den Finanzplatz ist es ein Vorteil, wenn die Schweiz eine Insel, umgeben von EG-Ländern ist; das wird viele Gelder anziehen."

Entwicklungs-politische Forderungen

Über die einseitig wachstumsbezogenen Motive für den EG-Binnenmarkt und über dessen negativen Auswirkungen auf die Umwelt sollten wir uns keine Illusionen machen. Doch trotz der Kritik an der EG 92 ist klar: Ein schweizerischer Alleingang, ein ausgebauter Sonderfall Schweiz, kann längerfristig keine fortschrittliche Perspektive sein. Aus allgemeinpolitischen Überlegungen finde ich die vom SPS-Vorstand vorgeschlagene Strategie zur EG-Politik persönlich richtig. Aus primär entwicklungs-politischer Sicht dürften sich die Vor- und Nachteile der Optionen EWR-beziehungsweise EG-Beitritt vorläufig etwa die Waage halten.

Falls die Schweiz der EG beitritt, wird sie deren Entwicklungspolitik (zum Beispiel die Lomé-Verträge) volum-fänglich übernehmen müssen. Da das Aussenhandelsregime des EG-Binnenmarktes gegenüber der Dritten Welt oder die zukünftigen Exportrestriktionen in verschiedenen Bereichen noch nicht geklärt sind, kann die Tragweite eines solchen Schrittes für die Schweizer Entwicklungspolitik nicht genau abgeschätzt werden. Hingegen müssen jetzt schon Massnahmen durchgesetzt werden, damit die schweizerische EG-Politik der nächsten Jahre – sei es im EWR, sei es mit einem Beitrittsgesuch – nicht zu lasten der Dritten Welt geht. Folgende Forderungen stehen im Vordergrund:

– Import von Landwirtschafts- und Industriegütern: Bei diesen Produk-

ten wird die Schweiz der EG als EWR-Mitglied verschiedene Zoll- und andere Handelskonzessionen machen müssen. Um eine Diskriminierung zu verhindern, muss sie diese auch den Ländern der Dritten Welt gewähren. (Im Fall von ausbeuterischen Arbeitsbedingungen in Billiglohnländern sollen solche Zollpräferenzen jedoch aufgehoben werden.)

– Migration: Der EWR wird den vermehrten Zuzug von EG-Bürger(inn)en mit sich bringen. Dieser darf nicht durch verschärzte Restriktionen gegen Menschen aus Nicht-EG-Ländern (Türkei, Jugoslawien, Dritte Welt) kompensiert werden.

– Exportrestriktionen: Die Restriktionen, die die EG beim Export von Giftmüll bereits verfügt hat (und zukünftig bei der Ausfuhr von Waffen, Arzneimitteln und anderen potentiell gefährlichen Produkten noch verfügen dürfte), muss die Schweiz übernehmen. Umgehungsgeschäfte über die Schweiz müssen verhindert werden.

– Registrierung von Arzneimitteln: Statt der untauglichen Lösung mit einem kantonalen Konkordat, braucht die Schweiz endlich ein griffiges Bundesgesetz. Sonst werden die Pharmafirmen der EG ihre minderwertigen Arzneimittel zukünftig vermehrt in der Schweiz registrieren lassen, um die strengeren EG-Vorschriften zu umgehen.

– Geldwäscherei: In diesem Bereich schreibt die EG ihren Mitgliedsländern bloss vor, das Waschen von Drogengeldern gesetzlich zu verhindern. (Die neue schweizerische Strafnorm erfasst auch weitere Tatbestände.) Dafür auferlegt sie den Bankangestellten eine Meldepflicht an die Behörden im Fall von verdächtigen Geschäften. Diese Meldepflicht fehlt in der Schweiz. Damit die Schweiz

nach 1992 nicht an Attraktivität für das Waschen von Drogengeldern gewinnt, muss sie diese Meldepflicht – und in einem ersten Schritt das Melderecht – ebenfalls in die Gesetzgebung aufnehmen.

– Der Versuch der EG-Kommission, die Patentierbarkeit von biotechnologisch manipulierten Lebewesen EG-weit durchzusetzen, ist vorläufig am EG-Parlament gescheitert. Die Schweiz darf diese sinnvolle Denkpause der EG nicht ihrerseits durch die gegenwärtig hängige Revision des Patentgesetzes unterlaufen.

– In der Entwicklungszusammenarbeit agiert die Schweiz oft weniger wirtschaftsnah als die EG. Modellhafte Erfahrungen der Gemeinschaft soll sie aber übernehmen. Analog zum Stabex-System, soll sie beispielsweise die Finanzmittel für Rohstoffmassnahmen erhöhen.

– Eine besondere Bedeutung hat die EG 92 für die Rolle des Finanzplatzes Schweiz als Fluchtgeldhort. Im europäischen Binnenmarkt werden Vermögen ungehindert auf ausländische Konten verschoben werden können, auch wenn sie dem Fiskus hinterzogen worden sind. Die EG-Kommission beabsichtigt deshalb, die Amtshilfe bei Steuerfragen zwischen den verschiedenen Mitgliedsländern auszubauen. Einen ersten Vorschlag vom Februar 1989 konnte Luxemburg im Ministerrat blockieren. Es wird jedoch erwartet, dass sich dieses Land dem Druck der übrigen Mitglieder früher oder später beugen muss.

Die Verwaltung von privaten Vermögen – und damit auch von Fluchtgeldern – ist eine Spezialität des Finanzplatzes Schweiz. Ende 1989 verwalteten Schweizer Banken offiziell Vermögenswerte aus der EG im Umfang von 198 Milliarden Franken. Falls die Schweiz dem EWR beitritt,

dürfen EG-Länder den Kapitalabfluss in die Schweiz nach 1992 nicht mehr unterbinden. Der Bundesrat erklärte zwar 1988, dass der Finanzplatz Schweiz zukünftig "gesetzliche Regelungen unter Berücksichtigung der Entwicklungen" in der EG 92 treffen soll. Doch im Fall des Bankgeheimnisses möchten die Banken eine – lukrative – Ausnahme machen.

Dokumentation der "Erklärung von Bern"

Dieser Artikel von Peter Bosshard ist die stark gekürzte Fassung einer neuen Dokumentation der "Erklärung von Bern". Diese trägt ebenfalls den Titel "Europaverträglich - weltverträglich" und kann gratis bestellt werden bei: "Erklärung von Bern", Postfach 177, 8031 Zürich.

Aus entwicklungspolitischer Sicht ist klar: Der Finanzplatz Schweiz darf in einem vereinigten Europa nicht zum Reduit der Fluchtgeldverwaltung werden. Die Schweiz muss die zukünftige Regelung der EG zum Ausbau der Amtshilfe in Steuersachen übernehmen. Doch solche Fortschritte dürfen nicht auf die reichen Staaten Westeuropas beschränkt werden. Die Schweiz und die EG dürfen nicht zur Kapitalfluchtfestung werden. Denn ein noch grösseres Problem bilden die Fluchtgelder für die Länder der Dritten Welt. Die Lockerungen des Bankgeheimnisses, die gegenüber der EG nötig werden, müssen deshalb auch der Dritten Welt gewährt werden.

– Weltverträglichkeit kommt vor der Europaverträglichkeit. Bei jeder Gesetzesvorlage muss der Bundesrat heute die Europaverträglichkeit der vorgeschlagenen Massnahmen überprüfen. Analog dazu soll er in einem

separaten Bericht die Auswirkungen eines EWR-Vertrags (oder eines zukünftigen EG-Beitritts) auf die Beziehungen zur Dritten Welt untersuchen. Wo die Schweizer EG-Politik negative Auswirkungen auf die Dritte Welt hat, muss der Bundesrat Möglichkeiten vorschlagen, um diese zu kompensieren.

EG-Politik von unten

Die Europäische Gemeinschaft weist ein schweres Demokratiedefizit auf. Die Aufbruchstimmung der EG 92 wurde bis jetzt von oben herab verordnet und verwaltet; den Bevölkerungen wird keine aktive Rolle zugeschrieben. Das EG-Parlament – das einzige demokratische Gremium auf der Gemeinschaftsebene – hat keine direkten Entscheidungsbefugnisse. Überdies vermindern die zentralisierten und komplizierten Entscheidungsprozesse in der EG die Einflussmöglichkeiten von aktiven Basisbewegungen. Die EG-Bürokratie wird gegenwärtig von rund 3000 Lobbyist(innen) bearbeitet. Das Kräfteverhältnis zwischen der Wirtschaftslobby und den Basisbewegungen wird dabei auf 100:1 geschätzt. Hier besteht ein grosser Nachholbedarf.

Die SPS muss darauf achten, dass sie bei ihrer EG-Politik diesen Fehler – die Aufbruchstimmung von oben – nicht wiederholt. Innerhalb der Partei und innerhalb des ganzen progressiven Lagers der Schweiz braucht es ein Know-how, wie aktive Bewegungen die schweizerische EG-Politik (und zukünftig die Politik der EG selbst) konkret beeinflussen können. Welches sind die wichtigsten Probleme in den verschiedenen Bereichen? Welches sind die Entscheidungsabläufe? Welche möglichen Partnerorganisationen gibt es innerhalb der EG und in ganz Europa? Wo können Informationen eingeholt, wo Finanz-

mittel locker gemacht werden? Dieses Wissen und die notwendigen Verbindungen müssen bereits heute aufgebaut werden. Wenn wir die EG-Politik den Sekretariaten von Spartenverbänden und Parteien überlassen, so werden zahlreiche fortschrittliche Anliegen zu kurz kommen. Dies gilt nicht nur für die Entwicklungspolitik. Ein sinnvoller erster Schritt wäre eine gemeinsame EG-Konferenz der SPS und der Gewerkschaften zusammen mit Organisationen aus der Umwelt- und Verkehrspolitik, Landwirtschafts- und Entwicklungspolitik, Friedens- und Asylpolitik.